



25. Februar 2025

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/18)
am 10. Februar 2025**

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.15 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. November 2024
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorstellung aktueller Themenschwerpunkte der SPFZ
7. Vorlage Nr. 28: Stellungnahme des LJHA zur Änderung des AGKJHG
8. Vorlage Nr. 30: Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz
9. Vorlage Nr. 29: Empfehlung zur inklusiven Arbeit in den Kindertagesstätten
10. Vorlage Nr. 27: Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII
 - „Soziokultur und Kulturelle Bildung RLP e.V.“
11. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Schuster eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie informiert, dass der Vorsitzende Herr Bähr krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Schuster informiert nachrichtlich, dass die neue Präsidentin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Frau Heike Gorißen-Syrbe als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen wurde.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Herr Willow Petrisor vom Landesjugendhilferat als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Er tritt die Nachfolge von Frau Vögl an.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird einvernehmlich hergestellt. Herr Petrisor wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Herrn Petrisor wird die Berufungsurkunde von Frau Porr (MFFKI) überreicht.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 25. November 2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25. November 2024 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 vom 16. Januar 2025. Zudem informiert Herr Steinberg, dass sich der Fachausschuss 1 mit der Frage der Meldepflicht im Bereich des § 7 KCanG auseinandersetzt.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 vom 23. Januar 2025. Es wird auf den TOP 9 verwiesen.

Fachausschuss 3

Frau Völcker berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 3 vom 20. Januar 2025.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt einstimmig den Fachausschuss 3, sich mit der Situation und den Perspektiven der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu beschäftigen.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Porr informiert aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Themen:

- **Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG)**
Der Bundesrat hat sich zu dem Gesetz beraten und eine Stellungnahme abgegeben. Diese beinhaltet unter anderem eine Aufforderung der Länder an die Bundesregierung zur Mitfinanzierung. Zu dieser Stellungnahme formulierte der Bundestag eine Gegenäußerung.
Aufgrund der Fristen kann das IKJHG im alten Bundestag nicht mehr beraten und verabschiedet werden, sodass nach der Wahl der neuen Bundesregierung ein neues Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden muss.
Aufgrund der Regelung in § 10 SGB VIII muss eine neue gesetzliche Grundlage bis zum 1. Januar 2027 verkündet werden.
- **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz), Pakt gegen sexualisierte Gewalt**
Der Bundestag hat das USBKM-Gesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird ein Amt einer/eines unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen geschaffen. Zudem werden der Betroffenenrat gesetzlich verankert und die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch als Daueraufgabe beim USBKM angesiedelt.
Auf Landesebene sind die aktualisierten Empfehlungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche online und als Druckversion verfügbar. Zudem stehen Mittel zur Förderung der Kinderschutzdienste und für Fortbildungen zur Verfügung. So sollen in diesem und im nächsten Jahr jeweils ein neuer Kinderschutzdienst eingerichtet werden.
- **4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz**
Der Bericht wurde fertiggestellt. Es liegt auch bereits eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Derzeit befindet sich der 4. Kinder- und Jugendbericht in der finalen Abstimmung.

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

■ **Sozialassistenten-Ausbildung**

Die Ausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten soll reformiert werden. Hierbei sollen Vertreter/innen aus allen betroffenen Bereichen miteinbezogen werden. Aus diesem Grund werden derzeit verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den einzelnen Bereichen, in denen Sozialassistenten tätig sind, auseinandersetzen, um sicherzustellen, dass die schulischen Curricula den Bedarfen in der Praxis entsprechen.

■ **Modellprojekte „Sprache und Bildung“**

Im Rahmen der Sprachoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit wurden zwei Modellprojekte nach § 18 KitaG entwickelt:

- Es werden zusätzliche finanzielle Mittel für Sprachfortbildungen bereitgestellt, um Trägern die Möglichkeit zu geben, mehr Fachkräfte in diesem Bereich zu qualifizieren. Diese Mittel werden analog der Mittel für Fortbildungen abgerechnet.
- Im Haushalt wurde ein eigener Titel mit finanziellen Mitteln zur Finanzierung von Stundendeputaten für Sprachbeauftragte an circa 350 Kitas im Umfeld von Schulen aus dem Startchancenprogramm in Rheinland-Pfalz geschaffen. Den Sprachbeauftragten stehen 5 Zeitstunden zur Verfügung, in denen sie vom Gruppendienst freigestellt sind, um ihre Arbeit zu verrichten. Die Administration der Mittel erfolgt über die Personalkosten in Kidz.
Zudem wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut eine Rahmenkonzeption für die Qualifizierung der Sprachbeauftragten in Form einer Qualifizierungsreihe erarbeitet. Diese dient der Ausbildung von Multiplikatoren zur Qualifizierung von Sprachbeauftragten. Ein erster Entwurf wird aktuell mit dem Fachbeirat Sprachförderung Rheinland-Pfalz abgestimmt. Das Papier soll Mitte 2025 veröffentlicht werden.

Frau Reinert-Benedyczuk schlägt vor, die zuständige Mitarbeiterin Frau Grundmann zur nächsten Sitzung des Fachausschusses 2 einzuladen, um die Modellprojekte anhand weiterer Unterlagen ausführlicher zu besprechen.

Herr Prof. Haderlein begrüßt den Vorschlag von Frau Reinert-Benedyczuk zur Diskussion der Thematik mit Frau Grundmann.

Frau Völcker betont, dass sie die Reform der Berufsausbildung der Sprachassistenten für sehr wichtig halte. Sie informiert, dass am 17. Februar 2025 ein erweiterter Workshop stattfindet, zu dem auch Praxisanleitungen von den Jugendhilfeträgern bereitgestellt werden. Sie wünscht sich, dass diese Beteiligung bei allen Themen, die die Bildungsseite und die Jugendhilfe betreffen, fortgeführt wird.

Frau Reinert-Benedyczuk unterstützt das Statement von Frau Völcker. Sie hofft, dass die Zusammenarbeit von Bildungsbereich und Jugendhilfe auch auf Bundesebene weiter umgesetzt wird.

Herr Wolf regt an, bei einer Verstetigung der Modellprojekte zur Sprachförderung die Sozialraumbudgets der Kommunen mit zu berücksichtigen.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass die Finanzierung von Stundendeputaten für Sprachbeauftragte als Ergänzung zum Sozialraumbudget gedacht ist. Ob dies funktioniert, soll bei der Auswertung der Modellprojekte überprüft und es sollen gegebenenfalls Anpassungen bzw. Ausweitungen vorgenommen werden.

Frau Giersen wundert sich, warum das Konzept der Sprachkitas nicht fortgeführt wird.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass es sich hierbei um ein Bundesprogramm handelte, das in Rheinland-Pfalz nicht flächendeckend verbreitet war. Aus diesem Grund entschied sich das Land nach Einstellung der Bundesförderung, ein eigenes Konzept zu entwickeln.

Frau Reinert-Benedyczuk erinnert an die Frage aus der letzten Sitzung bezüglich der Vorstellung des IBEB im Landesjugendhilfeausschuss.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Vorstellung des IBEB durch Prof. Schneider im Rahmen einer separaten digitalen Veranstaltung durchzuführen. Die Organisation übernimmt das Landesjugendamt.

Frau Karalia informiert aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung über die Projekte im Rahmen des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut. Hierbei sollen Vorhaben unterstützt werden, die dazu beitragen, soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen zu stärken. Je Projekt können bis zu 5.000 Euro für Sach- und Personalkosten bezuschusst werden. Die Projekte müssen vom 1. März bis 31. Dezember 2025 stattfinden. Entsprechende Anträge können bis zum 28. Februar 2025 von rheinland-pfälzischen Kommunen und Nicht-Regierungsorganisationen gestellt werden. Das Antragsformular ist auf der Internetseite des Ministeriums verfügbar (siehe [Projekte zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut . Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz](#)).

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Egger-Otholt zu den folgenden Themen. Es wird darüber hinaus auf die TOP 6 und TOP 8 verwiesen.

- **Anerkennung eines Vormundschaftsvereins**

Im Januar 2025 wurde ein vierter Vormundschaftsverein anerkannt. Es handelt sich um das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg. Zwei der anderen Vereine befinden sich in der Trägerschaft des SKF in Koblenz und in Trier. Die AWO ist der Träger des Vormundschaftsvereins in Altenkirchen.

- **Betroffenenberatung**

Das Demokratiezentrum fördert und koordiniert die Betroffenenberatung in Rheinland-Pfalz. Diese hat sich zu Beginn des Jahres 2025 neu aufgestellt. Die Betroffenenberatung berät und unterstützt Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen, die mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt oder Angriffen konfrontiert wurden. Es gibt die Beratungsstelle Nord-West in Trägerschaft der AWO Rheinland und die Beratungsstelle Mitte-Süd in Trägerschaft von Wertzeug e.V. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Demokratiezentrums eingesehen werden (siehe [Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz . Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz](#)).

- **Landeselternausschuss für die Kindertagesstätten (LEA)**

Laut Elternmitwirkungsverordnung ist das Landesjugendamt für die Vollversammlung und die Wahl des Vorstands zuständig, die alle drei Jahre stattfindet. Die letzte Vollversammlung mit Wahl fand am 31. Januar 2025 statt. Dabei wurde ein neuer Vorstand, bestehend aus zehn Personen, gewählt. Als neue Vorsitzende wurde Frau Elke Baltes aus dem KEA Ahrweiler und als stellvertretender Vorsitzender Herr Amuser aus dem KEA Bad Dürkheim gewählt.

Frau Egger-Otholt weist darauf hin, dass sich die Neuwahlen nicht auf die Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss und die Fachausschüsse auswirken, da hier jeweils die Personen und nicht die Organisationen gewählt sind.

Das Landesjugendamt will sich zu gegebener Zeit mit dem neuen Vorstand austauschen.

- **Fortbildungsreihe „Kitas im Gespräch“**

Hierbei werden von den Jugendämtern verschiedene Fachtage organisiert, wobei die Jugendämter selbst Themen bestimmen können. Der nächste Fachtag wird vom Stadtjugendamt in Koblenz organisiert.

- **Arbeitshilfe für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse**

Die überarbeitete Broschüre liegt als Tischvorlage vor und kann bei Herrn Bürger oder Herrn Wiechmann bestellt sowie über folgenden Link kostenlos heruntergeladen werden: [Details . Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung](#)

Allen 41 Jugendämtern wurde bereits jeweils ein Paket mit Exemplaren für die Mitglieder der kommunalen Jugendhilfeausschüsse zugeschickt.

- **Unbegleitete ausländische Minderjährige – statistische Auswertung**

Frau Egger-Otholt stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die statistische Auswertung der Entwicklung der Zahlen der eingereisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2015 vor.

Frau Schuster schlägt vor, das Thema „unbegleitete minderjährige Ausländer“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen, um sich genauer damit zu befassen. Hierfür sollen auf Vorschlag weiterer Anwesender die statistische Auswertung um einen Vergleich mit den bundesweiten und internationalen Zahlen und eine Differenzierung von U18 und Ü18 in den Hilfen zur Erziehung erweitert werden.

Frau Weis bittet darum, die Präsentation dem Verteilerkreis des „Landesforum umA“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Wiechmann bietet an, diese Präsentation sowie die Präsentation zum TOP 6 zeitnah im Nachgang der Sitzung per E-Mail an alle zu versenden.

Frau Giersen merkt an, dass auch eine statistische Auswertung über die ambulante oder stationäre Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen interessant wäre.

zu TOP 6: Vorstellung aktueller Themenschwerpunkte des SPFZ

Frau Schuster begrüßt Frau Hübel, die die Nachfolge von Frau Johann als stellvertretende Leiterin des SPFZ angetreten hat. Diese stellt sich im Anschluss kurz vor.

Anschließend informiert Frau Hübel anhand einer PowerPoint-Präsentation über die aktuellen Themenschwerpunkte, Formate und die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen von 2020 bis 2024.

Sie weist darauf hin, dass das Seminar „Qualifizierung zur Praxisanleitung“ mangels Nachfrage zurzeit pausiert. Das Seminar soll im Jahr 2027 mit einem überarbeiteten Fortbildungsprogramm wieder starten.

Frau Dr. Pollitt weist darauf hin, dass die kinder- und jugendpsychiatrischen Chefärzte aktuell Weiterbildungsverbünde für die Fortbildung von Fachärzten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie gründen. Sie bietet eine Zusammenarbeit an.

Herr Steinberg merkt an, dass der Themenbereich „Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit“ im SPFZ-Programm sehr wenig vorkommt.

Frau Hübel vermutet, dass dies an den Eigenveranstaltungen des Fachreferates liegt, die im Programm des SPFZ nicht erscheinen.

Herr Wiechmann bestätigt, dass der/die Landesjugendpfleger/in Herr Neu und Frau Schwarz mindestens einmal pro Jahr die Veranstaltung „Starter-Kit“ durchführen. Hierbei handelt es sich um ein dreitägiges Modul für Einsteiger/innen in die kommunale Jugendarbeit. Zudem organisiert das Fachreferat die Landesjugendpfleger/innentagung. Er räumt ein, dass im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit noch Potenzial bestehe, Veranstaltungen hierzu aber in Kooperation mit den Verbänden organisiert werden müssten. Die großen Verbände organisieren auch oft eigene Fortbildungen.

Herr Petrisor weist darauf hin, dass es in Bezug auf Jugendwohngruppen in stationären Einrichtungen noch Unterstützungsbedarf gibt.

Frau Hübel betont, dass das SPFZ grundsätzlich immer offen für Ideen und Bedarfe ist und bietet einen bilateralen Austausch an.

zu TOP 7: Vorlage Nr. 28: Stellungnahme des LJHA zur Änderung des AGKJHG

Herr Prof. Dr. Haderlein führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt kurz die drei Änderungen vor.

- Die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt erhalten die Möglichkeit, ihre Jugendämter an die Landkreise abzugeben, da es hierfür bisher keine rechtliche Grundlage gab.
- Das Landesfinanzausgleichsgesetz wird aufgrund der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften geändert. Hierbei werden die Belastungen der großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt den Belastungen des entsprechenden Landkreises hinzugerechnet.
- Es wird in Bezug auf das GaFöG eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es dem Land ermöglicht, eine eigene Rechtsverordnung zu erlassen.

Der Fachausschuss 2 befürwortet die Änderungen.

Frau Porr erklärt kurz den Hintergrund für die Änderung, die den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt ermöglicht, ihre Jugendämter abzugeben. Demnach gibt es zwar im AGKJHG die rechtliche Möglichkeit des Widerrufs für Jugendämter einer großen kreisangehörigen Gemeinde. Diese gilt aber nur für Jugendämter, die sich nach dem Inkrafttreten des AGKJHG gegründet haben. Solche Jugendämter existieren in Rheinland-Pfalz nicht, da alle Jugendämter der fünf großen kreisangehörigen Gemeinden bereits vor dem SGB VIII und dem AGKJHG bestanden.

Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages sowie des Ministeriums für Bildung kamen zu dem Ergebnis, dass für die Ermöglichung der Abgabe eine Regelung getroffen werden muss.

Herr Steinberg und Frau Völcker betonten, dass der Fachausschuss 1 und der Fachausschuss 3 die Änderungen begrüßen.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt einstimmig den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

zu TOP 8: Vorlage Nr. 30: Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz

Frau Grogro führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die folgenden Besonderheiten der Vorlage vor.

- 1. Die bisherigen Pauschalbeträge erhöhen sich um durchschnittlich 2,37 Prozent.**

2. Die Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgt ab 2025 zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres.

Das Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits im letzten Jahr und nun erneut hergestellt. Eine entsprechende Aussprache fand in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 22. April 2024 statt. Dabei wurde festgestellt, dass durch eine jährliche Anpassung eine Angleichung an die anderen Bundesländer (insbesondere Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland) erfolgen würde und diese auch dazu beitragen würde, die hohen Steigerungen der Pauschalbeträge für die Jugendämter zu vermeiden bzw. abzumildern und die jährlich steigenden Lebenshaltungskosten der Pflegefamilien angemessener zu berücksichtigen. Außerdem soll durch die Anpassung des Stichtags die Tätigkeit als Pflegeeltern attraktiver werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 17. September 2024 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz. Die Fortschreibung tritt zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Ebenso beschließt der Landesjugendhilfeausschuss einstimmig, dass das Datum der Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) ab 2025 zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres erfolgen soll.

zu TOP 9: Vorlage Nr. 29: Empfehlung zur inklusiven Arbeit in den Kindertagesstätten

Herr Prof. Dr. Haderlein führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die im Fachausschuss 2 erarbeitete Empfehlung vor.

Er betont, dass das Papier nur Punkte enthält, denen der Fachausschuss 2 einstimmig zugestimmt hat. Der Empfehlung wurde die erweiterte Definition von Inklusion gemäß § 1 Abs. 2 KitaG zugrunde gelegt, wobei sich das Papier nicht mit der Betreuung schwerst-mehrfach behinderter Kinder auseinandersetzt.

Die Vorlage befasst sich neben den gesetzlichen Grundlagen mit den Themen „Finanzierung“, „räumlicher und personeller Ausstattung“ und der grundsätzlichen Haltung gegenüber der Thematik „Inklusion“. Dabei wird bewusst die Perspektive des Kindes eingenommen.

Das Papier wird im Anschluss von den Anwesenden diskutiert:

Frau Schuster betont die Wichtigkeit, das Papier als Empfehlung im Sinne einer Orientierungshilfe und nicht als Grundsatzpapier anzusehen.

Frau Kubica bedauert, dass die Zielgruppe der schwerst-mehrfach behinderten Kinder nicht zumindest perspektivisch beleuchtet wurde, obwohl in dem Papier auf die Wichtigkeit von Kitas mit integrativem Schwerpunkt hingewiesen wird.

Herr Prof. Dr. Haderlein erklärt, dass die Einbeziehung der Zielgruppe diskutiert wurde, der berücksichtigte Inklusionsbegriff sich aber nicht auf den Bereich „Behinderung“ beschränkt, sondern auch unter anderem das Geschlecht, die Nationalität, die religiöse Zugehörigkeit und die soziale sowie ökonomische Familiensituation umfasst. Zudem

wäre bei Einbeziehung der schwerst-mehrfach behinderten Kinder kein Konsens im Fachausschuss möglich gewesen.

Frau Giersen merkt an, dass in der Empfehlung nicht auf die Partizipation eingegangen wird, die noch immer mit Herausforderungen belegt sei.

Herr Prof. Dr. Haderlein weist darauf hin, dass nur die Themen aufgenommen wurden, bei denen sich der Fachausschuss 2 einig ist.

Frau Giersen hinterfragt diese Entscheidung, da die Partizipation auch gesetzlich festgelegt sei.

Frau Graeff betont, dass Inklusion in den Kitas an vielen Stellen nicht gelinge und Kinder mit herausforderndem Verhalten zunehmend aus Kitas ausgeschlossen würden. Eine Besserung der Situation sei nicht in Sicht. Sie sei daher sehr froh über das Papier.

Herr Petrisor unterstützt den Hinweis von Frau Graeff und appelliert für mehr Unterstützung für Kinder, die aus Kitas ausgeschlossen werden.

Frau Schuster kommt zu dem Schluss, dass der Landesjugendhilfeausschuss dafür sorgen müsse, dass das System, in dem Kinder inklusiv betreut, gebildet und behandelt bzw. gefördert werden sollen, entsprechend ausgestattet ist, um dies zu ermöglichen und für Kinder, die aus diesem System herausfallen, geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen. Man müsse die Inklusion weiter vorantreiben und dafür Regelsysteme schaffen, die dies leisten können mit allen Punkten, die in der Empfehlung beschrieben werden.

Herr Ulrich weist darauf hin, dass bezüglich der Partizipation aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Empfehlung gebraucht werde. Zudem wäre es bei einer Anpassung der Empfehlung durch den Landesjugendhilfeausschuss kein Konsenspapier mehr.

Frau Schuster schlägt vor, die Empfehlung als Grundlage heute zu verabschieden und die strittigen Themen „Partizipation“, „schwerst-mehrfach behinderte Kinder“ und „Kinder mit herausforderndem Verhalten“ in die weitere Diskussion aufzunehmen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit acht Ja-Stimmen und mehreren Enthaltungen einstimmig die Empfehlung zur inklusiven Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Herr Steinberg merkt an, dass der Landesjugendhilfeausschuss auch Beschlüsse fassen könne, die eine Fachausschuss-Empfehlung verändern.

Frau Ripier-Kramer betont die Wichtigkeit des Papiers, das auch für die Jugendämter interessante Hinweise enthalte, um gute Rahmenbedingungen für die bessere Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Es handele sich um einen ersten Orientierungsrahmen, auf dessen Grundlage man weiter entwickeln könne.

Abschließend bedankt sich Herr Prof. Dr. Haderlein bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die die Empfehlung erarbeitet haben, bei den Jugendhilfeträgern für ihre Kompromissbereitschaft und beim Landesjugendamt für die Unterstützung.

Frau Schuster schließt sich der Danksagung an und betont die Schwierigkeit des Prozesses.

zu TOP 10: Vorlage Nr. 27: Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII

Herr Wiechmann weist darauf hin, dass der Verein bereits 2011 unter dem Namen „Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V.“ durch den Landesjugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt wurde. Durch die Umbenennung in „Soziokultur und Kulturelle Bildung RLP e.V.“ am 15. Mai 2023 muss diese Anerkennung formal erneut erfolgen.

Da alle Aufgaben wie bisher weitergeführt werden und alle Kooperationen aufrecht erhalten bleiben, wurde darauf verzichtet, alle 41 Jugendämter nochmals anzufragen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, den Verein „Soziokultur und Kulturelle Bildung RLP e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

zu TOP 11: Verschiedenes

Abschließend dankt die stellvertretende Vorsitzende Frau Schuster den Anwesenden für ihre Disziplin, ihre Beiträge sowie anregenden Diskussionen und wünscht allen eine gute Zeit.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 7. April 2025 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

stellv. Vorsitzende
gez.
Regine Schuster